Beitrag ID [post_id]

In der DDR wurde viel unternommen, um die Verkehrssicherheit zu erhalten bzw. erhöhen. Dazu gehörten neben Schulungen und Verkehrssicherheitsaktiven und anderen vielfältigen Aktivitäten auch die Kontrolle der Kraftfahrer auf Alkohol. Und das war nicht unbegründet, war doch das „DDR-Volk“ recht „feierlustig“. Da floss der Alkohol schon in größeren Mengen die Kehle runter.



Mit ND dabei: Aufmerksam und rücksichtsvoll im Straßenverkehr

Im Prüfröhrchen wurde es grün

Nächtliche Alkoholkontrolle mit Verkehrspolizisten in Berlin

Von Helga Henselin

Berliner Verkehrspolizisten und freiwillige Helfer waren in jenen Sonnabendnachtstunden in Sachen Alkoholkontrolle unterwegs. Wir waren mit Meister der VP Dieter Margolinski und seinem Kollektiv von der 1. Verkehrsbereitschaft dabei.

Für solche Einsätze hatte uns Dieter Margolinski zwingende Gründe genannt. „Das Verbot, unter Alkoholeinfluß zu fahren, ist allgemein bekannt, und die meisten Bürger halten sich daran. Leider gibt es aber auch noch verantwortungslose Verkehrsteilnehmer", sagte er. Jeder zehnte Verkehrsunfall in unserer Republik wird unter Alkoholeinwirkung verursacht. Allein im vorigen Jahr verloren bei solchen Unfällen 273 Menschen ihr Leben, 4244 wurden zum Teil schwer verletzt. Noch weit mehr hätte passieren können, wenn nicht über 29 000 Fahrzeugführer, die unter Alkohol standen, von der VP an der Weiterfahrt gehindert worden wären.

Unter den Fahrern, bei denen die Verkehrspolizisten bei unserem Nachteinsatz Alkoholeinfluß feststellten, befand sich der 40jährige Wartburg-Besitzer Uwe K., der auf der Bersarinstraße/Richtung Frankfurter Tor gestoppt wurde. Die gelben Kristalle im Atemalkohol-Prüfröhrchen färbten sich grün. Kein Zweifel, er hatte getrunken. Wieviel exakt, das war erst durch die Blutprobe und das medizinische Gutachten feststellbar ...

Auswertungen dieser Art werden in der Hauptstadt vorwiegend im Institut für medizinische Toxikologie des Krankenhauses der Volkspolizei vorgenommen. Hier sprachen wir mit Oberst der VP im med. Dienst Dr. Hansjochen Gildemeister, dem Leiter des Instituts. Die Angabe der Blutalkoholkonzentration erfolgt in Milligramm Ethanol je Gramm Blut, erfuhren wir. „Wer nur ein kleines Bier (250 ml) oder einen einfachen Schnaps (20 ml) trinkt, hat etwa 0,1 mg/g (Promille) Alkohol im Blut. Jedes weitere Glas erhöht diese Konzentration um den gleichen Wert", erklärte uns Dr. Gildemeister.

Alkohol mindert das menschliche Leistungsvermögen in vielerlei Hinsicht, beeinträchtigt die Sinnesorgane, schränkt Aufmerksamkeit und Konzentrationsvermögen ein, sagte der Fachmann. Bereits bei geringer Blutalkoholkonzentration treten Störungen auf, die die Fahrtüchtigkeit herabsetzen. Alkohol führt zu Enthemmungserscheinungen, was sich vor allem in übersteigertem Selbstbewußtsein, Überheblichkeit und erhöhter Risikobereitschaft bemerkbar macht. Durch den Widerspruch zwischen Wollen und wirklichem Können kommt es zu solchem Fehlverhalten wie überhöhter Geschwindigkeit und gefährlichen Überholmanövern. Eingeschränkte Fahrtüchtigkeit durch Alkohol tritt sehr häufig erst dann in Erscheinung, wenn unerwartete Situationen im Straßenverkehr auftreten, die richtige Entscheidungen und entsprechende Reaktionen in kürzester Zeit erfordern. Wissenschaftliche Untersuchungen ergaben: Das Unfallrisiko steigt ab 0,5 Promille etwa auf das Fünffache, bei 1,0 auf das 20fache und bei 1,5 auf das 100fache.

In diesem Zusammenhang machte Dr. Gildemeister auf den meist unterschätzten Restalkohol aufmerksam, der genauso geahndet wird wie jede andere Blutalkoholkonzentration. Jede fünfte Blutprobe ergibt, daß der Verkehrsteilnehmer unter Restalkohol stand, die Zeitspanne zwischen dem Ende des Trinkens und dem Antritt der Fahrt also nicht ausreichte, den Alkohol im Körper restlos abzubauen.

Kommen wir nochmals auf die nächtliche Kontrolle mit Meister der VP Dieter Margolinski zu sprechen. „Empfindliche Ordnungsstrafen oder gerichtliche Entscheidungen bis hin zur Freiheitsstrafe und in jedem Falle der Entzug der Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen sind bei Alkoholdelikten im Straßenverkehr die unausbleiblichen Folgen", betonte er. Dementsprechend wird auch das sorglose, Gesundheit und Leben gefährdende Verhalten jenes Wartburg-Fahrers geahndet. Das inzwischen vorliegende Gutachten ergab 2,1 Promille.



Während der nächtlichen Kontrolle auf den Straßen Berlins: Meister der VP Dieter Margolinski und VP-Helferin Marina Brock lassen einen Kraftfahrer „ins Röhrchen blasen" Foto: ND/Schmidtke

Preisfrage

Wenn ein etwa 70 kg schwerer Mensch innerhalb von vier Stunden annähernd gleichmäßig verteilt sechs kleine Bier und zwei doppelte Schnäpse trinkt, wieviel Stunden braucht der Körper, von Trinkbeginn gerechnet, den Alkohol abzubauen? Sind es

A) etwa 6 Stunden,
B) etwa 8 Stunden oder
C) etwa 10 Stunden?

Ihre Antwort richten Sie bitte unter dem Kennwort „Verkehrsfrage" auf einer Postkarte an „Neues Deutschland", 1017 Berlin, Franz-Mehring-Platz 1.

1. Preis		**150 Mark,**
2. Preis	**2mal**	**100 Mark,**
3. Preis	**5mal**	**50 Mark,**
4. Preis	**16mal**	**25 Mark.**

Die Preise stellen das Ministerium des Innern und die Staatliche Versicherung der DDR zur Verfügung. Einsendeschluß ist der 23. November 1984 (Datum des Poststempels). Die richtige Antwort veröffentlichen wir in der Ausgabe vom 1. Dezember 1984. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.

Artikel aus der DDR-Zeitung „Neues Deutschland“

Natürlich machten da NVA- Angehörige keine Ausnahme. Deshalb waren entsprechende Prüfgeräte (zum „Pusten“) sehr weit verbreitet. Jeder TA (technischer Offizier), der OvD (Offizier vom Dienst), der OvP (Offizier vom Kfz-Park) und viele Andere verfügten darüber, um im Zweifelsfalle zu prüfen, ob der Militärkraftfahrer nüchtern genug ist, seinen General nach einen feuchtfröhlichen Bergfest auch fahren zu können.

In der DDR gab es verschiedene Hersteller und Ausführungen des Atemalkoholprüfers. So z.B. der **Alkolor** und der **Promillor**

Innerhalb dieser dreiteiligen Chargenkennzeichnung bedeutet:

– die römische Ziffer das Quartal der Herstellung
– die arabische Zahl (zweistellig) das Herstellungsjahr

Die erste arabische Zahl dient lediglich zur fortlaufenden Nummerierung der Chargen pro Quartal.

Beispiel:

6	III	75
laufende Chargen-Nr.	Herstellungs-Quartal	Herstellungs-jahr

In Verbindung mit der in dieser Bedienungsanleitung angegebenen Lagerzeit von 1 Jahr kann der Verwendungszeitraum errechnet werden.

Hersteller

VEB JENAPHARM
LABORCHEMIE APOLDA

DDR-532 Apolda, Utenbacher Straße 72–74

Exporteur:

intermed-export-import

Volkseigener Außenhandelsbetrieb der
Deutschen Demokratischen Republik
DDR-102 Berlin, Schicklerstraße 5/7, P.O.B. 17

Mitglieder im

WARENZEICHENVERBAND PHARMAZEUTISCHER UND CHEMISCHER ERZEUGNISSE E. V.

Bei Beanstandungen bitten wir um Mitteilung unter Angabe der Chargen-Nummer.

IV/10/5 Rb 645/76 120 000 (1453/B)

Atemalkohol-Prüfröhrchen PROMILLOR

GERMED

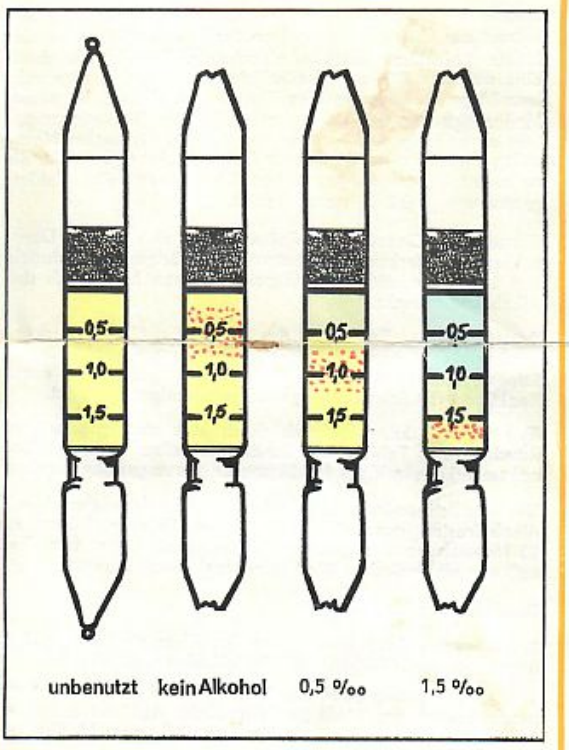

Grbrauchsanleitung Promillor S.1 und 4

Hinweise für die Benutzung des Atemalkohol-Prüfröhrchen „PROMILLOR" Ausfertigung September 1976

Beschreibung Das Atemalkohol-Prüfröhrchen „PROMILLOR" erlaubt auf Grund einer Analyse der Ausatemluft einen einfachen objektiven Blutalkoholnachweis. Zugleich ist durch eine auf dem Röhrchen befindliche Graduierung eine zahlenmäßige Bestimmung des Blutalkoholgehaltes in einem Meßbereich von 0,5–1,5 ‰ möglich. Der Gesamtanzeigebereich erstreckt sich in etwa von 0,3 ‰ als untere Nachweisgrenze bis etwa 2,0 ‰ am Ende der Anzeigeschicht. Bis zu einem Blutalkoholgehalt von 1,2 ‰ wird eine Fehlergrenze von ± 0,2 ‰ gewährleistet.

Verwendung Einsatzmöglichkeiten bieten sich bei der Überprüfung von Verkehrsteilnehmern, Angehörigen der Industrie und Landwirtschaft und anderen Personen hinsichtlich des Alkoholmißbrauchs.

Spezifität Die Spezifität des Atemalkohol-Prüfröhrchens „PROMILLOR" beruht auf der Verwendung eines Chromat-Schwefelsäuregemisches, das auf einem speziell für diese Reaktion modifizierten Trägermaterial aufgetragen ist.

Eine Störung kann lediglich durch kurz vorangegangenes Rauchen, eine Fehlanzeige durch unmittelbar vorherige Einnahme alkoholhaltiger Medikamente hervorgerufen werden.

Um den störenden Einfluß von im Munde vorhandenen Alkoholresten auszuschließen, ist die Prüfung **frühestens 15 Minuten** nach möglichem Alkoholgenuß (oder dem Genuß von alkoholischen Medikamenten) durchzuführen.

Durchführung der Prüfung

1. Mit dem beigegebenen Ampullenöffner sind die beiden Spitzen eines „PROMILLOR"-Prüfröhrchens zu öffnen.

2. Das beiderseitig geöffnete Röhrchen wird so auf das Verbindungsstück des Meßbeutels gesteckt, daß der auf dem Röhrchen aufgedruckte **Markierungspfeil zum Meßbeutel** weist.

3. Auf das noch freie Ende des Prüfröhrchens wird ein Mundstück gesteckt.

4. Der Meßbeutel wird nun von der Prüfperson **langsam gleichmäßig und in einem Atemzug** durch das Röhrchen hindurch aufgeblasen, bis er prall gefüllt ist. Das Aufblasen soll nicht länger als 15 bis 20 sec. dauern. Wird der Meßbeutel nicht in einem Atemzug gefüllt, sondern zwischendurch mehrmals geatmet, so ist mit einer verringerten Anzeige zu rechnen, da dann eine gewisse Menge Frischluft mit eingeblasen wird.

5. Ein Entleeren des Atembeutels mit aufgestecktem Röhrchen ist nicht zulässig.

6. Alkohol im Blut gibt sich durch eine Verfärbung der gelben Anzeigeschicht nach grün zu erkennen (siehe Abbildungen). Dabei bewirken Blutalkohol-Konzentrationen bis 0,5‰ eine blaß-grüne Farbzone. Bei höheren Konzentrationen bildet sich eine mehr blau-grüne Zone aus. Auftretende Orange- oder Brauntöne werden nicht durch den Alkohol hervorgerufen und sind bei der Auswertung auch nicht zu berücksichtigen.

7. Bei Anwesenheit von Alkohol setzt die Ausbildung der Farbzone sofort ein. Liest man das Ende der Farbzone an der Skala ab, erhält man den zahlenmäßigen Blutalkoholgehalt in Promille. **Die zahlenmäßige Bestimmung des Promille-Gehaltes** soll allerdings erst fünf Minuten nach dem Aufblasen des Meßbeutels erfolgen.

8. Jedes „PROMILLOR"-Prüfröhrchen ist nur einmal verwendbar!

Achtung! Mit dem Prüfröhrchen ist auf Grund des ätzenden Inhalts vorsichtig umzugehen. Die während der Prüfung auftretende Erhitzung der Anzeigeschicht entspricht dem Reaktionsverlauf.

Lagerfähigkeit Die „PROMILLOR"-Prüfröhrchen sind mindestens ein Jahr lagerfähig, wenn sie vor Licht und Temperatureinwirkung (max. 30 °C) geschützt werden. Der Herstellungszeitraum geht aus der in der Schreibfläche angegebenen Chargennummer hervor.

Gebrauchsanleitung Promillor S.2-3

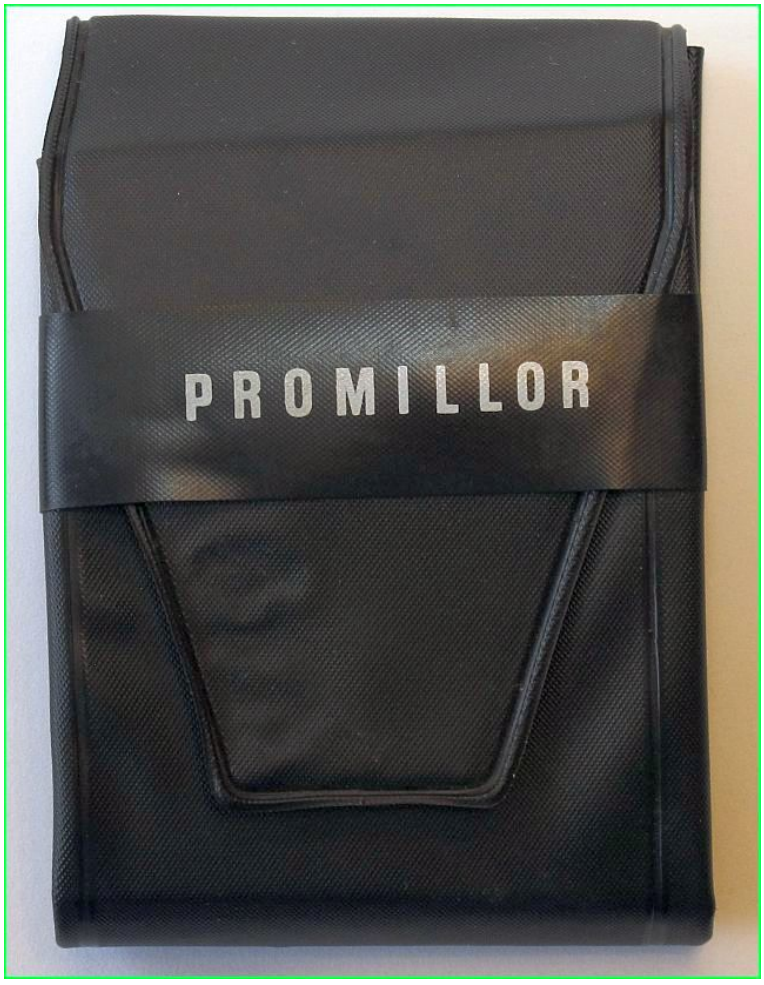

Verpackung Atemalkoholprüfer „Promillor“



Inhalt des Atemalkoholprüfers von links: Messbeutel, Mundstücke, Ampullenöffner, Prüfröhrchen

---



DDR-Alkohol-Prüfröhrchen („Pusteröhrchen“)



Alkohol-Prüfset ist einsatzbereit